

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Hüseyin-Kenan Aydin, Karin Binder, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Inge Höger, Ulla Jelpke, Ulla Lötzer, Ulrich Maurer, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.

Tritiumbelastung des Neckar aus Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland

In unbelasteten Flüssen liegt die Tritiumbelastung normalerweise bei unter einem Becquerel je Liter Wasser (1 Bq/l). Dieser Wert wurde bei Mannheim um das 16-fache überschritten, wie der Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar e. V. (BBMN) zusammen mit dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU) bei Messungen feststellte. Die Überprüfung möglicher Verursacher ergab bei Untersuchungen im Abwasser des Atomkraftwerkes Neckarwestheim eine Tritiumbelastung von 48,9 Bq/l. Dieses radioaktive Tritium belastet den Neckar und ist auch noch in Mannheim nachweisbar.

Tritium ist ein besonders problematischer radioaktiver Stoff, da er zu einem Bestandteil des Wassers wird und durch herkömmliche Aufbereitungsverfahren nicht mehr daraus zu entfernen ist. Es wird vom Körper aufgenommen und führt zu einer Strahlenbelastung aller Organe von Menschen und Tieren. Weil Tritium im Körper organisch gebunden wird, kann es bei seinem radioaktiven Zerfall noch nach Jahrzehnten den menschlichen Körper schädigen und Krebs hervorrufen.

Im Dezember 2007 wurden die Ergebnisse einer Untersuchung des Deutschen Kinderkrebsregisters Mainz mitgeteilt, wonach das Risiko für kleine Kinder an Krebsleiden zu erkranken zunimmt, je näher ihr Wohnort an einem Atomkraftwerk oder einer Atomanlage liegt.

Bürgerinitiativen und Umweltverbände haben seit Jahrzehnten immer wieder darauf hingewiesen, dass auch die radioaktive Belastung aus so genanntem Normalbetrieb kerntechnischer Anlagen gerade bei Kindern zu Krebserkrankungen führen kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Messergebnisse über die Tritiumbelastung durch Ableitungen aus Atomkraftwerken in der Rhein-Neckar-Region liegen der Bundesregierung vor?
2. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Umwelterklärung des Atomkraftbetreibers E.ON Kraftwerke GmbH, in der von nicht nachweisbaren Abgaben radioaktiver Stoffe in die Umgebung die Rede ist, angesichts der Tatsache, dass Messergebnisse von Mai 2007 im Neckar in der Nähe von Mannheim eine Tritiumbelastung von 16 Bq/l ermittelten?

3. In welchem Maße belasten nach Ansicht der Bundesregierung die Tritiumemissionen aus dem Betrieb von Atomanlagen wie dem Atomkraftwerk Neckarwestheim die Gesundheit der Bevölkerung in der Rhein-Neckar-Region?
4. Welche Tritiumbelastungen aus Atomanlagen hält die Bundesregierung in Gewässern der Rhein-Neckar-Region für verantwortbar?
5. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Belastung der Bevölkerung in der Rhein-Neckar-Region durch Tritiumableitungen aus Atomkraftwerken zu verringern?
6. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass die Atomwirtschaft die Gewässer in der Rhein-Neckar-Region als End- und Zwischenlager für beim Betrieb entstehende radioaktive Stoffe wie Tritium verwendet?
7. Gibt es ein Regelwerk, nach dem die Emissionen radioaktiver Stoffe wie Tritium aus Atomanlagen in Gewässern in den Mitgliedstaaten der EU kontrolliert und begrenzt werden?

Wenn ja, welches, und hält die Bundesregierung dies für ausreichend?

Wenn nein, inwieweit würde die Bundesregierung die Erarbeitung und Einführung eines solchen Regelwerkes unterstützen, und wie sollte dieses nach Ansicht der Bundesregierung ausgestaltet sein?

Berlin, den 29. Januar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion